Wittgensteiner Zeitung

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und kostet monatlich 2 Mark. Postscheckkonto: Kreis-Sparkasse Laasphe Nr. 8. Marburger Bank e.G.m.b.H. Niederl. Laasphe.

Tageszeitung für den Kreis Wittgenstein

Mit der wöchentlichen Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt"
Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.
Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger e. V.

Anzeigen: 1 mm hoch, 27 mm breit 10 Pfg.
Familien- und Kleine Anzeigen 6 Pfg.
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg.
Postscheckkonto Nr. 404 40 Amt Essen

Nummer 299 — Fernsprecher Nr. 1 — Laasphe, Mittwoch den 23. Dezember 1931 — 56. Jahrgang

Der Kampf um das Hoover-Moratorium

„Deutschland muß sich erholen können."

Washington, 22. Dezember.

Im amerikanischen Senat hat der Kampf um das Hoover-Moratorium eingesetzt. Schon der erste Tag brachte eine scharfe Debatte. Der kalifornische Senator Johnson, der ein unbedingter Verfechter der Abschließung Amerikas vom Auslande ist, versuchte in der Sitzung des Finanzkomitees, Otto H. Kahn, den Teilhaber der Newyorker Bankfirma Kahn, Loeb u. Co., zur Bestätigung zu zwingen, daß die „internationalen Bankiers" für die Streichung der Regierungsschulden seien, damit sie ihre Privatschulden von Deutschland eintreiben könnten. Otto H. Kahn lehnte die Frage als in dieser Form unberechtigt ab. Er betonte in längeren Ausführungen, daß man in diesen schweren Zeiten nicht auf sein Recht pochen dürfte, sondern den praktischen Weg suchen müsse, der die Welt aus dem Elend hinausführt. Es sei oberstes Gebot, das deutsche Volk in die Lage zu versetzen, sich erholen zu können. Dies liege auch im amerikanischen Interesse.

Senator Read fragte, ob nicht Amerika bereits alle französischen Kriegsschulden gestrichen habe, und im Schuldenabkommen nur die Bezahlung der nach Beendigung der Feindseligkeiten an Frankreich geliehenen Vorschüsse verlange. Kahn erklärte, dies sei richtig. Das französische Volk sei darüber offenbar nicht klar genug informiert.

Read und andere Senatoren erklärten, Frankreich könne sehr wohl zahlen und sie sähen nicht ein, weshalb man den „durchaus erforderlichen Schritt Frankreichs in der Reparationsfrage, Deutschland entgegen zu kommen, dadurch erkaufen wolle, daß man den Betrag von den Schultern des reichen Frankreich auf den amerikanischen Steuerzahler abwälze."

Rückgabe der Kolonien an Deutschland verlangt.

Senator Howell brachte einen Zusatzantrag ein, das Moratorium erst dann in Kraft treten zu lassen, wenn die Alliierten Deutschland die Mandatskolonien zurückgegeben haben. Howell und Senator Johnson griffen Frankreich scharf an, das kein Entgegenkommen benötige oder verdiene.



Dr. Goebbels' Hochzeit.

In der evangelischen Dorfkirche in Severin (Mecklenburg-Schwerin) fand die Trauung Dr. Goebbels' mit Frau Magda Quandt geb. Ritschel statt. Bei der standesamtlichen Trauung waren Adolf Hitler und Generalleutnant a. D. Ritter von Epp die Trauzeugen. — Unser Bild zeigt: Dr. Goebbels auf dem Wege zur Kirche in Severin. Rechts neben ihm der Sohn seiner angetrauten Gattin und dahinter Adolf Hitler.

Autounfall Hitlers.

Auch Gauleiter Goebbels verletzt.

Berlin, 22. Dezember.

Auf der Chaussee Kyritz-Pritzwalk verunglückte das Auto, in dem Hitler, Goebbels, General Epp und andere Führer der NSDAP. sowie der Pfarrer Wenzel, der Goebbels vor kurzem mit Frau Magda Quandt getraut hatte, saßen. Der Chauffeur wurde schwerverletzt. Die übrigen Insassen konnten nach Anlegung von Notverbänden entlassen werden.

Die Beteiligten fuhren in drei Wagen hintereinander. Im ersten Wagen saß Dr. Goebbels und Gattin, im zweiten weibliche Anverwandte des Berliner Gauleiters und Pfarrer Wenzel. Im letzten Wagen befanden sich Hitler und General Epp. An abschüssiger Stelle, 18 km von Kyritz, auf der von Fritzwalk kommenden Chaussee, geriet der zweite Wagen ins Schleudern und fuhr, trotz des mäßigen Tempos von nur 40 Stundenkilometern gegen einen Baum. Der dritte Wagen prallte gegen den zweiten. Hitler stürzte gegen die Windschutzscheibe und brach sich einen Finger.

Ostpreußens Landwirtschaftskammer aufgelöst

Wegen des Angriffs auf Hindenburg.

Berlin, 22. Dezember.

In einer Sitzung der ostpreußischen Landwirtschsftskammer vom 15. Dezember war ein Antrag angenommen worden, der den Präsidenten der Kammer, Brandes, ermächtigte, den Reichspräsidenten zu bitten, sowohl für seine Person als auch für das Reichskabinett den Weg freizumachen für Männer, die aus Kampf und Glauben zusammengeschweißt jetzt nur noch allein in der Lage sind, nicht nur die Landwirtschaft, sondern das ganze Volk zu retten.

Durch diese Rücktrittsforderung hat, wie der amtliche preußische Pressedienst mitteilt, die Kammer politische Forderungen gestellt und die ihr gesetzlich zustehenden

Befugnisse überschritten.

Selbst bei weitherzigster Auslegung des Selbstverwaltungsrechtes der Kammer kann ein solcher Beschluß im Interesse der Erhaltung der Staatsautorität nicht hingenommen werden. Der Beschluß des Vorstandes den Antrag nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung zu setzen, da ein Teil der Mitglieder sich über die Tragweite des Beschlusses nicht im Klaren gewesen sei, kann nach Auffassung der Staatsregierung an den Tatsachen nichts ändern.

Die Staatsregierung hat sich deshalb genötigt gesehen, die ostpreußische Landwirtschaftskammer aufzulösen und den Landeskulturamtspräsidenten Pauly in Königsberg zum Staatskommissar für die zwischenzeitliche Verwaltung zu ernennen.

Neuwahl in drei Monaten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß die Neuwahl der aufgelösten ostpreußischen Landwirtschaftskammer innerhalb von drei Monaten erfolgen.

:-: Der Beschluß der preußischen Regierung, die ostpreußische Landwirtschaftskammer aufzulösen, ist weder auf Veranlassung des Reichspräsidenten noch der Reichsregierung erfolgt.

Der Inhalt der kleinen Notverordnung.

Berlin, 22. Dez. Die Notverordnung, die das Reichskabinett verabschiedet hat, beschäftigt sich mit Maßnahmen, die bestehende Gesetze der neuen Lage anpassen und andere ablaufende Gesetze verlängern. Es handelt sich im einzelnen um folgende Bestimmungen:

1. Der Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen über 8000 Mark wird auch für das kommende Rechnungsjahr verordnet. — Das gleiche gilt für die Ledigensteuer.
2. Ferner wird das Lohnpfändungsgesetz verlängert und ein Gesetzentwurf, der sich gegen die Einfuhr richtet, verkündet.
3. Dann wird verordnet, daß die Kraftfahrzeugsteuer künftig monatlich, statt bisher vierteljährlich erhoben wird.
4. Weiter bringt die Notverordnung verschärfte Bestimmungen zur Bekämpfung des Schmuggelwesens.

Zersetzung des Christentums.

Moskaus neuer Feldzugsplan.

München, 22. Dezember.

Nach einem geheimen Rundschreiben des kommunistischen Zentralausschusses, das dem „Bayerischen Kurier" bekannt geworden ist, haben sich die Kommunisten als neues Ziel ihrer Zersetzungsarbeit die christliche Bevölkerung gewählt. Man sieht offenbar gewisse Schwierigkeiten und hat dementsprechende Richtlinien erlassen.

In den religiösen Weltanschauungsfragen müsse man bei den christlichen Arbeitern und Angestellten, besonders aber auch bei den werktägigen Bauern eine gewisse Freiheit walten lassen. Die Schaffung besonderer Ausschüsse zur Arbeit unter der werktätigen christlichen Bevölkerung und von Oppositionsgruppen in den christlichen Gewerkschaften sei notwendig. Zur Arbeit unter der Bauernschaft in Zentrumsgebieten müsse auch in den christlichen Bauernvereinen und den Genossenschaftsverbänden eine Oppositionsbewegung ins Leben gerufen werden.

In der kommunistischen Frauen- und Jugendarbeit müßten neue Formen des Herantretens an die christlichen Frauen und Jungarbeiter gefunden werden. Notwendig sei die Loslösung der Mittelschichten vom Zentrum.

:-: Den ausländischen Gläubigern deutscher Länder und Gemeinden ist nach Anhörung der in Berlin weilenden Sachverständigen der Vorschlag gemacht worden, die kurzfristigen Anleihen auf ein Jahr zu sechs vom Hundert unter Leistung einer Aufschlagszahlung von 10 vom Hundert zu verlängern.

Schloßturm in Stuttgart eingestürzt.

Schweres Unglück bei dem Schloßbrand. — Zwei Tote.

Stuttgart, 22. Dezember.

Nachdem es in den ersten Morgenstungen schien, als ob der Brand eingedämmt war, loderten plötzlich wieder helle Flammen gen Himmel und sprangen schnell auf das Dachgeschoß des Schloßflügels gegenüber der Markthalle über und fraßen schnell weiter. Bald waren einige Stockwerke im Innern des südöstlichen Turmes ausgebrannt.

Plötzlich stürzte unmittelbar neben dem Eckturm ein beträchtliches Stück des Gebäudes gerade da, wo zahlreiche Feuerwehrleute noch im Kampfe mit den lodernden Flammen standen, in sich zusammen. Drei Feuerwehrleute wurden mit in die Tiefe gerissen. Die Gebäudetrümmer trafen am Boden die mit Löscharbeiten und mit der Absperrung beschäftigten Mannschaften. Gleich darauf stürzte auch auf der rechten Seite des Turmes ein großer Teil des Dachgeschosses in sich zusammen. Auch hierbei wurde ein Feuerwehrmann aus der Höhe des zweiten Stockes in die Tiefe gerissen. Die beiden außerhalb des Schlosses stehenden Feuerwehrleitern wurden von den Gesteinsmassen zerschmettert, ebenso einer der Leiternkraftwagen. Zwei Feuerwehrleute fanden den Tod, zwölf wurden schwer verletzt.

Die Leiche des einen Verschütteten konnte erst unter Zuhilfenahme von Schweißapparaten aus den Trümmern befreit werden, einer der Schwerverletzten starb im Krankenhaus. Besonders tragisch ist der Fall eines der schwerverletzten Feuerwehrmänner. Er sollte abgelöst werden, erbot sich aber freiwillig, auf seinem Posten zu verharren.

In der Nähe des Daches der Schloßkirche zeigt sich noch immer starke Rauchentwicklung. Der Brandherd wird weiter energisch bekämpft. Es kommt jetzt vor allem darauf an, ein Uebergreifen der Flammen auf die Kirche zu verhindern.

Das dritte Todesopfer.

Nachdem das Feuer auf dem zusammengefallenen Verbindungsstück zwischen Südostturm und Schloßkirche während der Mittagstunden einigermaßen niedergekämpft war, konnte gegen 3 Uhr an die Suche des verschütteten Feuerwehrmannes Wetzel gegangen werden. Die Bergung, unter Führung eines Feuerwehrhauptmannes, gestaltete sich äußerst aufregend und schwierig, da die Bergungsmannschaften von dem überhängenden Balkengewirr, Mauerresten und Ziegelhaufen dauernd bedroht wurden und in ständiger Todesgefahr schwebten.

Nach längerem Suchen wurde der Verschüttete auf einem Mauerabsatz der eingestürzten Wand auf halber Höhe tot aufgefunden. Die Abnahme der Leiche war nur dadurch möglich, daß die Feuerwehrleute, die auf dem vereisten Mauervorsprung ständig auszugleiten drohten, sich mit Hilfe von Eispickeln heranarbeiteten und den toten Kameraden anseilten.

Nach dem Stand des Feuers in den späten Nachmittagsstunden läßt sich sagen, daß wenn keine unvorhergesehene Wendungen eintreten, der anstoßende Flügel mit der Schloßkirche als gerettet betrachtet werden kann.

In den öden Fensterhöhlen ...

Vor den rauchenden Trümmern des Schlosses.

Der ursprünglich harmlos aussehende Brand im alten Schloß nahm schnell einen Umfang an, den niemand voraussah, und bald war die Feuerwehr vor eine sehr schwere Aufgabe gestellt, deren Lösung durch die starke Rauchentwicklung besonders erschwert wurde und leider auch einer ganzen Reihe von Wehrleuten mehr oder weniger schwere Rauchvergiftungen einbrachte. Auch an dieser Stelle sei die

übermenschliche Anstrengung der Feuerwehr

besonders erwähnt. Nur zu oft schwebte ein großer Teil der Mannschaften in ernster Gefahr, aber ungeachtet aller Schwierigkeiten hielten sie aus, im Kampfe gegen das entfesselte Element.

Die Flammen haben furchtbar gehaustt. Der Ostflügel ist ganz ausgebrannt und bietet

ein Bild völliger Zerstörung.

Die Wände und Fensterskeletts sind mit Eisschichten überzogen, die durch das Gefrieren der in das Schloß hineingeschleuderten Wassermassen entstanden sind. Ein Uebergreifen des Feuers auf den nach der Markthalle zu gelegenen Teil, insbesondere auf die Schloßkirche, konnte verhindert werden. Der ausgebrannte Teil des Schlosses enthielt die ältesten Räume mit den wertvollen Decken, ebenso die Gasträume des Staatsministeriums.

Die Ursachen des Schloßbrandes.

Vermutlich Kamindefekt.

Ueber die Entstehung des Brandes im alten Stuttgarter Schloß werden folgende Einzelheiten bekannt: Man ver-

mutet, daß das Feuer im alten Schloß schon vor einigen Tagen in einem der doppelten Böden entstanden, aber erst am Montag richtig zum Ausbruch gekommen ist. In einigen Zimmern des Polizeikommandos wurde schon vormittags Rauch bemerkt, der durch Zimmerritzen eindrang. Man führte ihn auf das Anheizen der Oefen zurück und beruhigte sich. Um 10.30 Uhr gab es stärkere Rauchschwaden. Nun nahm man einen Kaminbrand an und alarmierte die Feuerwehr. Diese stieß auf einen Balkenbrand, der sofort bekämpft wurde.

Der Brand saß in dem mit Spreuer ausgefüllten Fußboden des dritten Stockwerkes und wird auf einen Kamindefekt zurückgeführt. Es mußte jetzt die alte bemalte Stuckdecke heruntergeschlagen werden. Den Feuerwehrleuten sprühte dabei den Funkenregen ins Gesicht. Jetzt mußte auch im dritten Stock gelöscht werden. Dabei gab es die ersten Rauchvergiftungen.

Um 12,30 Uhr verschaffte sich dann der Brand auf einmal nach außen Luft und wurde in seiner ganzen Gefährlichkeit erkennbar. In dem Eckturm, dem Neuen Schloß gegenüber, wurden wiederholt Explosionen vernommen und man vermutet, daß dort Munition der Schutzpolizei aufbewahrt war.

Schlußgutachten in Lübeck.

Professor Hahn glaubt an ein Versehen.

Im Calmette-Prozeß in Lübeck führte Prof. Hahn in seinem Schlußgutachten aus, daß man die Möglichkeit einer Virulenzsteigerung beim BCG. als erwiesen ansehen müsse. Eine solche Möglichkeit komme aber für die Erklärung des Lübecker Unglücks nicht in Betracht. Hier müsse man als sehr wahrscheinlich bezeichnen, daß ein oportaner Rückschlag des BCG. eingetreten sei.

Seine Ueberzeugung sei, daß die Todesfälle und Erkrankungen in Lübeck mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ein Versehen bei der Herstellung des Impfstoffes, in der virulente Bazillen hineingelangt sein müssen, hervorgerufen worden seien.

Die angeklagte Laborantin bestritt auch auf eindringliches Befragen durch den Vorsitzenden ein Versehen.

Zuckerzoll um ein Jahr verlängert.

Berlin, 23. Dezember.

Durch Verordnung der Reichsregierung ist die Zuckerzollregelung, die mit dem 31. Dezember 1931 abläuft, um ein weiteres Jahr verlängert worden. Die Notwendigkeit für diese Maßnahme ergibt sich daraus, daß der Zuckerpreis auf dem Weltmarkt dauernd weiter gesunken ist. Die Reichsregierung hätte unter diesen Umständen eine Verminderung des Zollschutzes, den die rübenbauende Landwirtschaft im Zuckerzoll hat, nicht verantworten können. Eine auch nur geringe Ermäßigung des Zolles hätte mit Sicherheit zu einer weitgehenden Ueberschwemmung Deutschlands mit Auslandszucker geführt.

Frankreich schützt seine Arbeiter.

Einschränkung fremder Arbeitskräfte.

Paris, 22. Dezember.

In einer Nachtsitzung hat die französische Kammer mit allen 450 abgegebenen Stimmen den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der französischen Arbeiter gegen die Arbeitslosigkeit angenommen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Einstellung von ausländischen Arbeitern in den staatlichen Betrieben oder vom Staat kontrollierter Betriebe zehn Prozent nicht übersteigen dürfen, während der Prozentsatz der zulässigen ausländischen Arbeitern in Privatbetrieben je nach Bedarf durch Dekret festzusetzen ist.

Jeder Ausländer, der nach Frankreich einreist, bedarf, um Arbeit nehmen zu können, einer besonderen Genehmigung, die den politisch Verbannten, den Ausländern, die auf französischer Seite den Krieg mitgemacht haben, Ausländern, die mit Französinnen verheiratet sind, nicht verweigert werden soll.

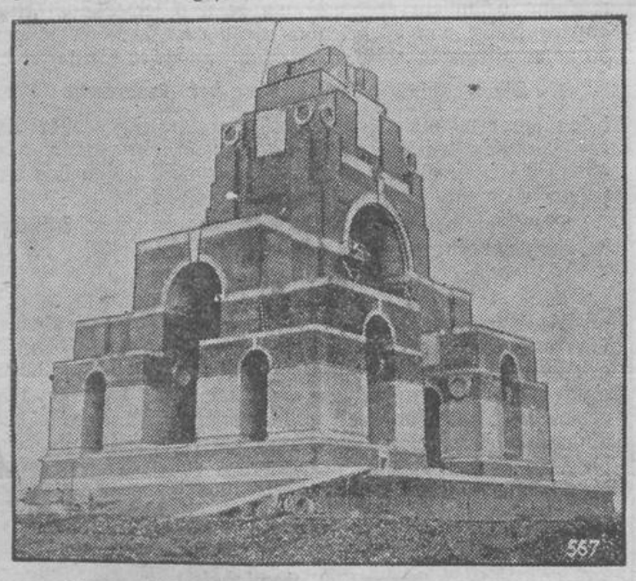
Angriff auf Kintschau.

Erhebliche Verluste auf beiden Seiten.

Tokio, 22. Dezember.

Nach einer amtlichen japanischen Mitteilung aus Mukden hat japanische Infanterie nach großer Artillerievorbereitung und unter Maschinengewehrfeuer den Angriff auf Kintschau aufgenommen. Die japanischen Truppen hätten die chinesischen Stellungen nach heftigen Kämpfen gestürmt und befänden sich in ununterbrochenem Vormarsch auf Kintschau. Die Verluste würden auf beiden Seiten auf mehrere hundert Mann geschätzt.

Die kriegerischen Operationen werden durch die starke Kälte erheblich erschwert; die Quecksilbersäule ist auf 20 Grad unter Null gesunken.



Ein englisches Gefallenendenkmal an der Somme.
Bei Thiepval, einem kleinen Dorf des Departements Somme, wird demnächst ein Denkmal für die englischen Kriegsgefallenen eingeweiht werden.

Aus der Heimat

Mittwoch, den 23. Dezember 1931

Eine Weihnachtspflicht.

Weihnachten ist das Fest der Liebe und der Freude. Die einen freuen sich auf eine Freude, die ihnen werden soll, die anderen freuen sich auf eine Freude, die sie schaffen werden. Und die einen rechnen auf Liebe und dürfen auf Liebe rechnen und die andern bekunden und erfüllen Liebe an jenen, die ihnen nahe stehen.

Wie hätte aber einer den richtigen Weihnachtsgeist, die wahre Christstimmung in sich, der an Weihnachten nur an sich, nur an seine nächsten Angehörigen denken wollte, der nur ein Sinnen und Trachten hätte für seine und ihre Wünsche, darüber aber jener Mitmenschen vergäße, in deren Seele Weihnachten mit seinem Kerzenglanz und Kinderjubel keinen Widerschein findet, weil der schwere Daseinskampf in ihrem Herzen jeden Hoffnungsstrahl ausgelöscht hat. Nie werden menschliche Armut und Enterbung vom Glück bitterer empfunden, als zur Weihnachtszeit, nie werden Not und Elend, Kummer und Sorge härter ertragen, als zur Weihnachtszeit, wenn alles ringsum verklärt ist vom lichterblitzenden Tannenbaum und beschwingt ist vom Glück und Jubel des Christfestes.

Wie könnte aber ein Mensch, der auch nur einen Funken von Christenpflicht in sich spürt, ein frohes und glückliches Weihnachten feiern und unbewegt bleiben gegenüber all der namenlosen Bitterkeit und dem unsagbaren Elend, das ihm auf Schritt und Tritt begegnet. Fürwahr, nie haben wir mehr die Pflicht, zu lindern, zu helfen, mildtätig und menschenfreundlich zu sein als jetzt zur Weihnachtszeit. Wenn jeder, der es irgendwie vermag, nur eine einzige, nur eine kleine Wohltat erweist, vielleicht durch ein paar Schaufeln Kohlen, durch ein paar Bündel Holz, durch ein paar warme Kleidungsstücke, wie viel Sorgen, wie viel Trost, wie viel Weihnachtsglück könnten wir in diesen Tagen in dunkle Stuben tragen und wieviel Hoffnungs- und Freudenlichtlein wieder zum Entflammen bringen!

Wenn Weihnachtsfriede und Weihnachtsglück auch in die gequälten Herzen der Armen und Aermsten einkehren, dann erst wird echte Weihnachtsstimmung und wahrer Weihnachtsjubel auch in uns wohnen.

*

*** **Heimlichkeiten.** In der Weihnachtszeit gibt es viele Heimlichkeiten im Hause. Vater und Mutter haben manches zu besprechen, was die Kinder nicht wissen dürfen; die Mutter geht öfters aus als sonst. Auch die Geschwister, die für die Eltern ein Weihnachtsgeschenk vorbereiten, sind heimliche Verbündete und tuscheln und flüstern miteinander. Da gilt es oft, Worte und Augen im Zaum zu halten und sich nicht zu verraten. Wie es zum Beispiel die kleine Hilde fertig bringt, ganz im Verborgenen und unter Gebrauch mancher gut erfundenen Ausreden ein Sofakissen für den alten Herrn zu sticken, ist eine Leistung für sich. Jedenfalls sollen Ueberraschungen erzielt werden, so muß man schlauer als üblich sein.

*** **In letzter Minute.** Wer noch nicht weiß, was er dem anderen zu Weihnachten schenken soll, reichlich spät ist er ja wieder dran! — der erkundet in letzter Minute durch vorsichtiges Fragen das Gelände. Oder er macht den Begleiter auf Gängen in der Stadt, um hier an Ort und Stelle und bei unverfänglicher Gelegenheit aushorchen zu können. Gewiß genießen die Alkoholschmuggler in Amerika einen berechtigten Weltruf, aber an ihn heran reicht getrost auch die Tüchtigkeit der Boten des Christkindchens, die unter allen Umständen das vorgesehene Geschenk ins Haus und in die Stube einzuschmuggeln haben. In diesen Tagen ziehen auf unsichtbar gemachten Wegen die Pakete und Gegenstände in die Häuser ein, Schubladenwinkel erfreuen sich einer plötzlichen Bevorzugung, wie überhaupt alle versteckten Ecken und Nischen.

Brandverhütungsregeln für die Weihnachtszeit.

Durch unvorsichtiges und leichtsinniges Umgehen mit der Kerzen- und auch elektrischen Beleuchtung an Weihnachtsbäumen und in Krippen entstehen alljährlich zahlreiche Brände, die fast immer die Weihnachtsfreude beeinträchtigen, weil sie oft neben schweren Sachschäden auch Personen in Lebensgefahr brachten.

Wer solche Gefahren von seiner Familie, sich und seinem Besitz fernhalten will, der beachte die folgenden leicht durchführbaren Regeln:

1. Weihnachtsbäume stelle man in einem schweren, festen Fuß auf, um ein Umfallen zu vermeiden.
2. Weihnachtsbäume stelle man frei im Zimmer auf, niemals aber in der Nähe von Fenstervorhängen und anderen leicht brennbaren Draperien.
3. Weihnachtsbäume stelle man so auf, daß durch Zugluft niemals leicht brennbare Stoffe in die Kerzenflamme hineingeweht werden können und so Brände entstehen.
4. Weihnachtsbäume stelle man nicht auf Teppich-, Tuch- und Papierunterlagen.
5. Weihnachtsbäume mit brennenden Kerzen in Schaufenstern halte man von Ausstellungsgegenständen und Verzierungsstücken möglichst weit entfernt.
6. Kerzen befestige man haltbar.
7. Kerzen eines trockenen, daher besonders leicht brennbaren Weihnachtsbaumes zünde man nicht mehr an.
8. Kerzen eines Weihnachtsbaumes zünde man in der Reihe von oben nach unten an, da man bei der umgekehrten Reihenfolge leicht seine Kleider und sich selbst in Feuersgefahr bringt.
9. „Wunderkerzen", die durchaus nicht so ungefährlich sind, verwende man lieber garnicht.
10. Papierlaternen und alle übrigen Laternen hänge man an einem starken Draht auf und achte darauf, daß sie während des Brennens nicht schwingen.
11. Gold- und Flitterpapier verwende man nicht zum Ausschmücken des Weihnachtsbaumes.
12. Watte, die sehr leicht entzündlich ist, gebrauche man zur Ausschmückung nicht als „Schnee" für den Weihnachtsbaum.
13. Zelluloid-Ausschmückungsgegenstände verwende man zur Ausschmückung des Weihnachtsbaumes nicht, da sie äußerst feuergefährlich sind.
14. Zündhölzer entferne man aus dem Bereich von Kinderhänden. Das Anzünden der Kerzen des Weihnachtsbaumes und der Krippen ist eine Tätigkeit für Erwachsene, die Kindern niemals erlaubt werden sollte. Häufig setzen Kinder statt der Kerzen ihre Kleider in Brand.
15. Elektrische Beleuchtung an Weihnachtsbäumen und in Krippen lasse man nur durch einen anerkannten, zugelassenen Installateur anbringen.
16. Bei der Verwendung von Blitzlicht-Patronen zu fotografischen Aufnahmen beachte man die jeder Patrone beigelegte Gebrauchsanweisung.

Laasphe:

* **Die diesjährige Weihnachtsfeier der hiesigen Aufbauschule** hatte am Montagabend einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Die Vortragsfolge wechselte ab mit Weihnachtschören der Schüler und Schülerinnen und Vorträgen deklamatorischer und musikalischer Art. In seiner Weihnachtsansprache zeigte Herr Studienrat Hoffmann die große äußere Not unseres Volkes, der eine noch größere innere seelische gegenüberstehe. Doch in dieser Zeit des Elends und der Not, in der die Gottlosenbewegung immer reichere Ernte halte, leuchte als einzige Rettung der Stern von Bethlehem und bringe die frohe Weihnachtsbotschaft: Euch ist heute der Heiland geboren! Und diese frohe Kunde von der Geburt unseres Erlösers gebe uns den Mut, zu hoffen und die Kraft, alles Leid zu überwinden. Ein leuchtendes Beispiel seien uns die großen Männer der Religionsgeschichte, die ihr ganzes Sein ihrem Gott geopfert haben. Die weihevolle Feier fand ihren Schluß in dem gemeinsam gesungenen Lied: O du fröhliche, o du selige.

Wetteraussichten für Donnerstag: Vorerst Fortdauer des trockenen Frostwetters, nachts auch weiterhin mit Frost.

*

Erndtebrück:

Gottesdienstordnung. 1. Weihnachtstag: 9.45 Uhr Gottesdienst: P. Kressel, 4 Uhr Kindergottesdienst. — 2. Weihnachtstag: 9.45 Uhr Gottesdienst: P. Edelhoff. — Sonntag nach Weihnachten: 9.45 Uhr Gottesdienst: P. Kressel. — Montag 8 Uhr abends Jungmädchen-Verein. — Dienstag 2 Uhr Weihnachtsfeier der Frauenhilfe für die über 70 Jahre alten Gemeindeglieder.

Vieh-Versicherungsanstalt. Zu der für gestern nachmittag nach hier einberufenen Mitgliederversammlung der ehemaligen Vieh-Versicherungsanstalt für den Kreis Wittgenstein waren sechs ehemalige Mitglieder erschienen. Der letzte Geschäftsführer der Anstalt war Kreiskommunaloberrentmeister Treude-Berleburg, der auch die Versammlung einberufen hatte, um über die eventuelle Auflösung der Versicherungsanstalt und die Verwendung des vorhandenen Vermögens einen Beschluß herbeizuführen. Der Geschäftsführer gab einleitend bekannt, daß die im Jahre 1874 gegründete Viehversicherungsanstalt im Jahre 1923 ihren Betrieb eingestellt habe, da sich keine Mitglieder mehr fanden, die ihre Viehbestände versichern lassen wollten. Ein späterer Versuch, die Anstalt wieder ins Leben zu rufen, sei aus dem gleichen Grunde gescheitert. Er gab sodann einen Ueberblick über das noch vorhandene Vermögen und stellte auf Grund des § 47 der Statuten die Beschlußunfähigkeit der Versammlung fest. Nach dem angezogenen Paragraphen können nur zwei Drittel der damaligen Mitglieder über die etwaige Auflösung der Versicherungsanstalt beschließen, sodaß nach dem letzten Mitgliederstand die Anwesenheit von 173 Mitgliedern erforderlich gewesen wäre. Es wurde daher eine zweite Generalversammlung in Vorschlag gebracht, die in jeder Stärke beschlußfähig ist und in einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Es wurde beschlossen, die zweite Versammlung am 5. Januar 1932, nachmittags 2¼ Uhr ebenfalls im Hotel Patt-Erndtebrück abzuhalten. Die Tagesordnung ist die gleiche wie in der gestrigen Versammlung. Ueber das vorhandene Vermögen kann nur zu gemeinnützigen Zwecken und zwar vorzugsweise im Interesse der Viehbesitzer des Kreises Wittgenstein verfügt werden. Eine Verteilung des Vermögens an die damaligen Mitglieder kommt also nicht in Frage.

Ist die Umstellung auf Grünland zeitgemäß?

Die Erfahrung der Kriegszeit hat gelehrt, daß unsere Viehhaltung vorher zu stark auf Auslandsfuttermitteln aufgebaut war und dadurch die Ernährungsbilanz zu günstig erschien. Die Folgen dieses Trugschlusses haben der deutschen Landwirtschaft die Notwendigkeit gezeigt, die natürliche Futtergrundlage, also insbesondere Wiesen und Weiden, zu vermehren, pfleglicher zu behandeln und rationeller auszunutzen. Dadurch haben die sogenannte Grünlandbewegung und in Verbindung damit auch die Konservierungstechnik (Heugerüste und Silos) in der Nachkriegszeit einen starken Aufschwung erfahren.

Die Grünlandbewegung, die durch das Preußische Landwirtschaftsministerium, das Reichsernährungsministerium, die Landwirtschaftskammern und besonders Grünlandvereine sehr gefördert wird, setzt es sich hauptsächlich zum Ziele, das vorhandene Grünland besser und erfolgreicher zu bewirtschaften. Die weitere Ausdehnung kommt erst in zweiter Linie in Betracht und soll nur da stattfinden, wo natürliche und betriebswirtschaftliche Vorbedingungen sie fördern.

Die gegenwärtigen Bedingungen können auch für die Umwandlung von Ackerland in Grünlandflächen gegeben sein, wenn die Schwere der Böden, starke Unebenheiten des Geländes und hohe Niederschlagsmengen, insbesondere zur Erntezeit, den Ackerbau unsicher machen, oder neben weiten Entfernungen vom Wirtschaftshof zu hohe Anforderungen an Gespann und Arbeitskräfte stellen und somit die zu erwartende Rente ungünstig beeinflussen. Da diese Umstellung, insbesondere für die von der Natur schon an sich ungünstig gestellten Bezirke notwendig erschien, sind vom Reich und Staat hierfür nicht unbedeutende Beihilfen zur Verfügung gestellt worden.

Das Ziel der Grünlandbewegung ist eine bessere und sachgemäßere Haltung des Wirtschaftsviehes durch Verbesserung der eigenen Futtergrundlage. Das Vieh soll der unnatürlichen Stallhaltung entzogen und von jung auf in natürlicher Lebensweise in frischer Luft gehalten werden. Auch im Sauerlande ist es sehr wohl möglich, das Vieh und insbesondere das Jungvieh, während der Sommermonate Tag und Nacht auf der Weide zu belassen. Mit einfachen Mitteln hergestellte Holzschuppen, einzelne Baumgruppen usw. genügen durchaus, den notwendigen Schutz gegenüber plötzlich auftretender starker Witterungsungunst oder zu heißer Mittagssonne zu bilden. Damit dauernd junges Futter, das am meisten Eiweißgehalt enthält, zur Verfügung steht, sollen mehrere Koppeln angelegt und abwechselnd beweidet werden. Hierfür ist eine verhältnismäßig große Fläche notwendig, und deshalb wird vom Reich und Staat Wert darauf gelegt, daß die Grünlandanlagen für die gemeinsame Benutzung möglichst in Form von Genossenschaftsgemeinde- oder Kreisweiden angelegt werden. Dieses ist ganz besonders in Verbindung mit Zusammenlegung und Huteablösungen zu erreichen und bringt hier große Vorteile. Durch die bessere Viehhaltung, die durch das Grünland ermöglicht wird, soll aber auch die pfleglichere Behandlung der verbleibenden Ackerflächen und die Erzielung höherer Erträge aus diesen Ackerflächen gesichert werden.

Die Entwicklung der Preise für tierische Erzeugnisse droht nun in jüngster Zeit diese, nach unserer gesamten Wirtschaftsstruktur auf lange Sicht bestimmt richtigen Maßnahmen in Mißkredit zu bringen. Man darf hierbei aber nicht vergessen, daß der landwirtschaftliche Betrieb ein organischer ist, der sich langsam entwickelt und sich nicht wie ein industrieller konjunkturellen und saisonmäßigen Schwankungen schnell anpassen kann. Eine sprunghafte Anpassung an die verschiedenen Konjunkturen ist für die Landwirtschaft mit einem sehr starken Risiko verbunden und nur ganz wenige sind zu der restlosen Ausnutzung derartiger Maßnahmen imstande. Eine gewisse Stetigkeit ist weit weniger gefahrvoll.

Grundfalsch würde es sein, jetzt unter der Auswirkung der schlechten Konjunktur das gewonnene bessere Grünland wieder vernachlässigen zu wollen und etwa durch wahllosen Umbruch wieder zu den alten Wirtschaftsmethoden zurückzukehren. Abgesehen davon, daß hierdurch neue Ausgaben entstehen, bringt eine solche Maßnahme einen Aufwandsverlust und ein neues Risiko mit sich und wird zweifellos neues Lehrgeld kosten. Man sollte sich deshalb nicht zu voreiligen Handlungen hinreißen lassen, sondern unter Ausnutzung aller zu Gebote stehenden Belehrungsmöglichkeiten versuchen, die Erträge je Fläche und Einheit durch richtige Anwendung der von Wissenschaft und Praxis erarbeiteten Erfahrungen zu verbilligen und dadurch über die schwierigen Zeiten hinwegzukommen.

Die Ausgleichskassen, ihr Sinn, Zweck und Aufbau.

Von Oskar Müller, Laasphe.

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist die Aufgabe der Gegenwart, hinter der alle andern überhaupt keine Bedeutung haben. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, daß sie im allgemeinen geflissentlich übergangen wird. Sie ist nie und nimmer eine Aufgabe einzelner Parteien oder Berufsstände, sondern Sache des gesamten Volkes, das sich zur Lösung der Aufgabe in den Gemeinden zusammenfinden muß. Dies kann im Rahmen der Weimarer Verfassung und der bestehenden Gesetze geschehen. Die vorhandene Reichsverfassung durch eine „bessere" ersetzen zu wollen und sich deswegen in den politischen Kampf zu stürzen, ist völlig zwecklos und unsinnig. Die Arbeitslosigkeit ist eine Folge von Fehlern im herrschenden Kreditwesen, die am einfachsten durch

Selbstkreditierung

der öffentlichen Hand und der Einzelwirtschaften behoben werden. Eine Unmenge Arbeit wartet darauf, angepackt zu werden. Reichswirtschaftsminister Warmbold hat diese Arbeiten allein der öffentlichen Hand auf eine Summe von 40 Milliarden geschätzt; durchweg volkswirtschaftlich wertvolle und unbedingt nötige Arbeiten, die heute liegen bleiben, da sie unter dem System, das nur eine Befriedigung des Kredits durch Geldleihe kennt, nicht lohnen. So sind sie steuertechnisch nicht tragbar, da ein Vielfaches der geliehenen Summe zurückgezahlt werden muß infolge der Verzinsung, wenn man überhaupt an eine Tilgung denken kann. Ein ganz anderes Bild bekommt aber die ganze Sache, wenn nur eine einfache Rückzahlung in Frage kommt. Dann kommt es nur darauf an, daß der Kredit in der Abnutzungszeit der betreffenden Anlage getilgt wird. Allerdings muß streng darüber gewacht werden, daß nur Aufbaukredite in dieser Weise gegeben werden, die völlig risikolos sind; eine Finanzierung von Luxusausgaben, wie Verwaltung und Wohlfahrtszwecke, kommt unter keinen Umständen in Frage, da dies eine völlige Untergrabung der Grundlagen des öffentlichen Lebens bedeuten würde.

Kredit heißt Vertrauen.

Wir brauchen zur Finanzierung von „Aufbaukrediten" nur jenes Maß von Vertrauen aufzubringen, das ein Bauer aufbringt, der seine Saat dem Boden anvertraut, das der Forstmann aufbringt, wenn er seinen Wald pflegt, ohne selber noch in den Genuß seiner Arbeit kommen zu können. Denn auch die Gemeinden sind Wachstumsgebilde der Heimaterde.

Diese Selbstkreditierung der Gemeinden zu überwachen, zu ermöglichen, ist die Aufgabe der Ausgleichskassen.

Verantwortungsbewußte Männer finden sich zusammen und gründen eine Ausgleichskasse als Genossenschaft im Rahmen der vorhandenen Gesetze mit Geschäftsanteil und Haftsumme. Lediglich mit letzterem haften sie für die Kredite, die die Gemeinden erhalten. Auf Grund von Schuldverschreibungen, in denen die jährliche Tilgungssumme festzusetzen ist, eröffnen die Ausgleichskassen Buchkredite, aus denen die Aufbauarbeiten bezahlt werden, auf bargeldlosem Wege.

Die Genossenschaftsidee hat in Deutschland schon Großes gewirkt. Man braucht nur an Namen wie Schultz-Delitzsch, Raiffeisen usw. zu erinnern. Aber diese Einrichtungen sind in der Gegenwart festgefahren, da sie die Hergabe von Kredit von getätigten Einzahlungen abhängig machen und dadurch in die Macht der Weltfinanz gerieten. Deswegen müssen jetzt neue Wege beschritten werden, um diese goldenen Fesseln abzustreifen, um die Freiheit der deutschen Wirtschaft zu gewinnen.

Auch der neuerliche Anschlag auf unsere Freiheit, der sich im Schlagwort kundgibt:

„Frankreich das Kapital, Deutschland die Arbeit"

ist hierdurch abzuwehren. Das Geheimnis der geplanten 4-Pfennigstücke und der 80-Pfennigstücke hat hiermit zu tun.

Der Augenblick des vollkommenen Zusammenbruches kommt immer näher. Somit auch die Zeit des Steuertodes, des Aufhörens der Unterstützung an künstlich erwerbslos gemachte Volksgenossen.

Dann ist die Zeit der Ausgleichskassen gekommen, die allein den Kampf aller gegen alle verhindern können.

Allerorts müssen sich Männer zusammenfinden, um das Schlimmste vom deutschen Volke fernzuhalten.

In diesem Sinne muß die Weihnachtszeit genützt werden.

Aus Nah und Fern.

— **Marburg.** Immer wieder Unterschlagungen im Amt. Der Posthalter des Dörfchens Winterscheid (Kreis Ziegenhain) hatte nach und nach etwa 600 Mark Postgelder veruntreut. Als die Verfehlungen ans Tageslicht kamen, ersetzte er zwar den Schaden, doch hatte er sich jetzt vor dem Strafrichter zu verantworten. Das Gericht erkannte auf sechs Monate Gefängnis. Da der Postverwaltung kein Schaden entstanden ist und der Posthalter nachweisbar in schwerer Not handelte, soll nach Verbüßung von zwei Monaten Strafaufschub erfolgen.

— **Altenkirchen.** Der Tod auf der Jagd. Ein tragisches Ende nahm im Gemeindejagdbezirk Kundert die von einer Solinger Jagdgesellschaft veranstaltete Treibjagd. Nach Beendigung der Jagd wollte einer der Jäger sein Gewehr entladen; dabei ging ein Schuß los. Die Ladung drang dem Treiber Walter Klöckner aus Kundert in den Leib. Der Schwerverletzte war nach wenigen Minuten tot.

Gefängnis für einen Defraudanten. Durch die nachlässige Kontrolle des Kassenvorstandes war es dem 44jährigen Stadtinspektor Ernst Hesse aus Barmen möglich, innerhalb von sechs Jahren in seiner Eigenschaft als Kassierer der Krankenkasse für Beamte und Angestellte der Stadt Barmen über 32 000 Mark zu unterschlagen. Vor Gericht entschuldigte er sein Vorgehen mit der langen und schweren Krankheit seiner Frau. Nach längerer Beratung verurteilte das Gericht den Angeklagten, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, zu 18 Monaten Gefängnis, wobei die mangelhafte Kontrolle durch den Kassenvorstand mildernd ins Gewicht fiel.

Schiedsspruch für die Metallindustrie Hagen-Schwelm verbindlich. Der Schlichter für den Bezirk Westfalen hat den am 23. November 1931 gefällten Schiedsspruch für die Metallindustrie Hagen-Schwelm für verbindlich erklärt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab werden aufgrund dieses Schiedsspruches die Tariflöhne um 10 Prozent herabgesetzt.

Die Eisdecke trug noch nicht. — Drei Personen ertrunken. In Hohenkirchen (Mecklenburg) vergnügten sich die im Alter von 6, 11 und 12 Jahren stehenden drei Söhne des Hofbesitzers Reuter auf dem Eis des Dorfteiches. Dabei brachen sie ein und ertranken alle drei.

Gefängnis für meuternde Seeleute. Vor dem Schöffengericht in Emden fand die Verhandlung gegen 18 Meuterer der Besatzung des Emdener Dampfers „Afrika" im Schnellverfahren statt. Das Gericht verurteilte zwei Angeklagte zu je sechs Monaten, zwei weitere Angeklagte zu je drei Monaten und die übrigen 14 zu je zwei Monaten Gefängnis.

Im Nebel auf ein Spülgerüst gefahren. Der den Verkehr zwischen Borkum und Emden vermittelnde Dampfer „Prinz Heinrich" fuhr in der Nähe des Emder Hafens bei dichtem Nebel auf ein Spülgerüst. Der Dampfer verlor dabei den vorderen Mast und erlitt schwere Beschädigungen auf der Kommandobrücke und im Ruderhaus. Beim Versuch, wieder freizukommen, fuhr der Dampfer rückwärts noch auf einen Steindamm auf. Das Schiff mußte bis zur nächsten Flut liegen bleiben. Die Passagiere wurden nach Emden gebracht. Personen kamen nicht zu Schaden.

Die Arbeitslosigkeit in Frankreich wächst. In einer Pariser Zeitung stellt der sozialistische Abgeordnete Leon Blum fest, daß die Zahl der unterstützten Arbeitslosen innerhalb der letzten Wochen von 104 000 auf 116 000 gestiegen sei, also um 12 Prozent, davon allein in Paris von 64 000 auf 71 000. Im Vergleich zu der Lage Mitte Oktober sei die Zahl der unterstützten Arbeitslosen also um mehr als das Doppelte gestiegen.

Ein Flugzeug im Meer versunken. Ein französisches Militärflugzeug mußte auf der Höhe von Cherbourg infolge Motorstörung auf das Meer niedergehen. Der Apparat versank in den Wellen. Die beiden Insassen ertranken.

Der blaue Diamant nicht verkauft. Bei der Versteigerung der bayerischen Kronjuwelen bei Christie in London wurde der berühmte blaue Diamant nicht verkauft, da ein Mindestverkaufspreis festgesetzt war, der bedeutend über dem Angebot von 5500 Pfund lag.

Elly Beinhorn in Jask. Elly Beinhorn, die ihren Flug wieder aufgenommen hatte, traf in Jask ein.

Tragödie auf dem Eis. Bei dem Versuche, einem Kinde zu helfen, das beim Schlittschuhlaufen eingebrochen war, sind nach einer Meldung aus Dalton (Michigan) nacheinander sieben Personen ertrunken.

Entsetzliche Bluttat. Ein japanischer Diener drang in die Wohnung seines früheren Herrn, des Millionärs J. W. Schatz in Poughkeepsie (Staat Newyork), der sich in Gesellschaft einer Dame befand, und griff ihn tätlich an. Ein fürchterlicher Kampf entspann sich. Es gelang schließlich der Frau, telefonisch Hilfe zu rufen, sie wurde aber von dem Diener getötet, der dann seinem sterbenden Herrn den Kopf vom Rumpfe trennte. Die Polizei verhaftete den Mörder und dessen Schwägerin, die an dem Mord beteiligt sein soll.

Meuternde Sträflinge. In einem Gefängnis in Buenos Aires kam es zu einem heftigen Kampf zwischen meuternden Gefängnisinsassen einerseits und Polizei und Truppen andererseits. 92 Sträflinge versuchten aus dem Zuchthaus auszubrechen. Die Sträflinge zerschlugen die Fenster und bewarfen die Wärter mit Möbelstücken. Einigen der Gefangenen gelang es auf das Dach des Gefängnisses zu klettern. Truppen- und Polizeiabteilungen warfen Gasbomben über die Mauern. Schließlich gelang es die Gefangenen zu überwältigen und sie wieder in ihre Zellen zurückzubringen.

Eisenbahnanschlag in Bengalen. Ein Schnellzug entgleiste bei Asansol in Bengalen. Die Lokomotive und neun Wagen stürzten um; doch wurde niemand verletzt. Der amtliche Bericht besagt, daß der Unfall dadurch verursacht worden ist, daß von böswilliger Hand eine Anzahl Schienenlaschen entfernt worden war.

Auf der Reise wahnsinnig geworden.

München, 23. Dez. In dem Taunbacher Forst, einem der einsamsten Wälder des Koburger Landes, fand ein Radfahrer eine völlig entkräftete Frau auf, die ohne Schuhe und Strümpfe umherirrte. Der Radler brachte die Hilflose nach Unterwohlsbach. Dort stellte sich heraus, daß es sich bei der Frau um eine Studienratswitwe aus München handelte, die zu Verwandten nach Meiningen fahren wollte. Im Zuge wurde sie plötzlich vom Verfolgungswahnsinn befallen, verließ auf der ersten Station hinter Koburg den Zug und floh in den benachbarten Wald. Um nicht von ihren Verfolgern gehört zu werden, zog sie Schuhe und Strümpfe aus. Die ganze Nacht irrte die Unglückliche im Walde umher. Die Frau wurde in eine Heilanstalt gebracht.

Im bayerischen Allgäu ist die Temperatur bis 30 Grad Celsius unter Null gesunken.

Heinz Lahusen, der Inhaber der Nordwolle AG., ist gegen eine Kaution von 100 000 Mark aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Die württembergischen Erdbebenwarten registrierten ein Nahbeben, dessen Herd auf der Schwäbischen Alb lag.

Schmugglers Ende.

Lindau, 23. Dez. Auf tragische Weise hat ein aus der Schweiz gebürtiger Mann namens Niederer, der öfters Geld über die Grenze geschmuggelt haben soll, den Tod gefunden. In einem Gasthaus in Lustenau erzählte der Schweizer, daß er einen größeren Betrag bei sich habe, der über die Grenze solle. Sein Gegenüber hörte aufmerksam zu und erkundigte sich nach den näheren Umständen, bis Niederer darauf kam, daß er einen Gendarmen in Zivil vor sich hatte. Darüber erschrak der Schweizer derart, daß ihn der Schlag traf und er tot zu Boden fiel. Die 52 000 Franken, die Niederer bei sich trug, wurden beschlagnahmt.

— **Deckeneinsturz im Vatikan.** In der alten vatikanischen Bibliothek stürzte am Dienstag abend die Decke des sog. Saales Sixtus V. ein und schlug durch drei Stockwerke hindurch. Der künstlerisch wertvollste Teil der Bibliothek blieb zum Glück verschont. Der Einsturz hat etwa 20 000 durchweg kostbare Bücher verschüttet. Ebenso wurden die prachtvollen Fresko-Gemälde Zuccaris zerstört. Leider sind auch Menschenleben zu beklagen; man zählt bis jetzt drei Tote. Als Ursache des Zusammensturzes wird die Baufälligkeit des alten Flügels betrachtet.

Zumpe in Amerika

Ein lustiger Roman von Fritz Körner

9 Nachdruck verboten

Erst nach vier Tänzen lotste Bomberling Anton zu dem Amerikaner.

„Was gibt's, Mr. Wortman?"

„Vertrag, Mr. Zumpe. Weltmeisterschaftskampf am 12. September im Covent-Garden in Neuyork. Gegner: Mr. Tom Purcell. 15 Runden, 10 Unzen Handschuhe, harte Bandagen. Börse ist einhalb der Einnahme. Wird zu je 50 % an beide Kandidaten verteilt."

„Schön, und die Garantie?"

„Hunderttausend Dollar, Mr. Zumpe!"

Anton sagte nichts, er sah Bomberling an. Er dachte sich dabei eigentlich gar nichts. Aber Bomberling dachte für ihn.

„120 000 Dollar müssen Sie garantieren. Davon ein Viertel als Vorschuß. Mr. Zumpe hat hohe Spesen!"

„Einverstanden! Ihre Hand, Mr. Zumpe! Sie genügt mir jetzt. Morgen lege ich den Vertrag vor."

Damit war der Fall erledigt, und Mr. Wortman kabelte es schleunigst nach Neuyork.

*

Bomberling sah vergnügt den Tanzenden zu.

Er war so gut bei Laune, daß er beschloß, sich heute eine Flasche Sekt zu genehmigen. Eine einzige nur . . . aber er wußte vorher schon genau, daß es bei der einen Flasche doch nicht blieb.

Eben wollte er sich vom Tanzsaal zurückziehen, als Zumpe ihm in den Weg kam.

„Mr. Zumpe . . ." wollte er beginnen.

Aber da schüttelte der Mann den Kopf und sagte treuherzig im schönsten sächsischen Dialekt: „Nee, mei Kutster, der Zumpe, der Europameister, bin'ch nicht!"

Bomberling war perplex.

„Diese Ähnlichkeit! Als wenn Sie Zumpe wären!"

Der Mann nickte stolz. „Das weeß'ch! Drum nenn'n mich doch meine Sportbrieder ooch Zumpe Nr. 2."

Bomberling sah den Mann scharf an, dann kam ihm ein göttlicher Gedanke.

„Trinken Sie eine Flasche mit mir, Herr . . .!"

„Maier, zu dienen! Mit'n weichen ai! Nu glar, 'ne Flasche Sekt, die trink'ch mit!"

Bomberling nahm ihn am Arme und ging mit ihm die Treppe hinunter. Unten rief er ein Auto durch den Hotelportier und fuhr mit ihm nach seinem Hotel.

Dort unterhielt er sich bei Sekt, Kaviar und guten Zigarren lange mit dem Herrn Maier mit dem weichen ai, der aus Leipzig gebürtig war.

Er machte ihm einen regelrechten Vorschlag, auf den Herr Maier auch einging.

*

Zumpe saß währenddessen in den Räumen des Hotels Kaiserhof und ließ sich in Gemeinschaft mit Uschi, umgeben von einem Kranz Freunde und Gönner, den Sekt munden.

Mühlbach gesellte sich zu ihm und nahm an seiner Seite Platz und beide unterhielten sich in aller Freundschaft.

Sie sprachen über den bevorstehenden Kampf mit Purcell.

„Gut ist er, sehr gut sogar!" sagte Mühlbach. „Er hat die ganze erste Klasse drüben k. o. geschlagen! Er ist sicher der Beste. Nur haben wir noch keine Möglichkeit, eine Rechnung aufzustellen, wie er uns gegenübersteht. Er ist eine Dempseynatur, geht los wie ein Stier und trommelt seine Gegner nieder. Technisch ist er nicht bedeutend, aber er soll sich darin auch verbessert haben. Hein hat einmal einen Trainingskampf mit ihm durchgeführt. Vier Runden hat er Stand gehalten. Länger war der Trainingskampf nicht berechnet. Aber Purcell wollte ihn partout k. o. haben. Hein ist ein Fuchs! Sie kennen ihn, Anton?"

„Ich weiß, ein fabelhafter Techniker, nur keinen Schlag kann er anbringen. Da ist er zu schr ."

„Ist aber noch nie k. o. gewesen! Sagen Sie, Herr Zumpe, ist es Tatsache, daß Sie mit Bomberling abgeschlossen haben?"

„Ja, Mr. Bomberling ist für Amerika mein Manager!"

„Klug, klug, Herr Zumpe. Der Mann ist nicht mit Gold zu bezahlen. Reell, grundreell, ein fanatischer Boxsportfreund! Ist selber schwerreich, braucht's nicht, aber er hängt am Sport."

*

An diesem Abend machten Anton und Uschi noch eine recht nette Bekanntschaft. Sie lernten den Kapitän Droysen kennen, einen großen breitschultrigen Mann, Anfang der 30, mit wundervollem blondem Haar und blauen Augen.

Es war seltsam, die beiden Männer hatten sich angesehen und waren von Stund an Freunde.

Amtliches.

Zweite Ergänzungsverordnung zur Tier- und Pflanzenschutzordnung vom 16. Dezember 1929.

(Gesetzsamml. S. 189).

Vom 8. Dezember 1931.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes im Wortlaut der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G.-S. S. 83) wird für den Umfang des Staatsgebiets folgendes angeordnet:

I.

Im § 8 der Tier- und Pflanzenschutzverordnung fällt der Abs. 2 fort. An seiner Stelle wird folgender § 8a eingefügt:

§ 8a.

Für den Verkehr mit jagdbaren Tieren gelten folgende Vorschriften:

1. Das Feilbieten sowie der An- und Verkauf von Elch-, Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild in unzerlegtem Zustande darf nur unter Beifügung eines Ursprungsscheins (§§ 46, 47 der Jagdordnung, §§ 9, 10 des Wildschongesetzes, § 17 der Jagdordnung für die Hohenzollerischen Lande) erfolgen. Die Vorschrift gilt nicht für Wiederverkäufe des Wildes durch Wildhändler.
2. Wer in seinem Gewerbebetriebe Wild der unter der Nr. 1 bezeichneten Arten in unzerlegtem oder zerlegtem, aber noch nicht fertig zum Genuß zubereiteten Zustande von anderen Personen als vom Wildhändler erwirbt, hat den Erwerb sofort in ein Wildhandelsbuch einzutragen, das nach dem nachstehenden Muster zu führen ist:

Tag des Erwerbs	Bezeichnung des erworbenen Wildes (Stückzahl, Art, Geschlecht)	Jagdbezirk (Ort und Kreis)	Jagdberechtigter (Name und Anschrift)	Ueberbringer od. Versender (Name und Anschrift)	Ausweispapier
1	2	3	4	5	6

Das Wildhandelsbuch muß dauerhaft gebunden und mit laufenden Seitenzahlen versehen sein. Bevor es in Gebrauch genommen wird, ist es von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahlen abzustempeln. In dem Buche dürfen weder Rasuren vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden. Alle Eintragungen müssen in deutscher Sprache und mit Tinte oder Tintenstift bewirkt werden.

Die Spalten 3 und 4 (Jagdbezirk und Jagdberechtigter) sind nach dem Ursprungsschein auszufüllen. In Spalte 6 ist das vorgelegte Ausweispapier zu bezeichnen (Ursprungsschein oder, falls dieser nicht mehr vorhanden, Frachtbrief, Postabschnitt usw.).

Das Wildhandelsbuch ist dem zuständigen Polizeibeamten jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

3. Im übrigen gelten für den Verkehr mit jagdbaren Tieren und ihre Einfuhr die Vorschriften der Jagdgesetze (§§ 43 ff der Jagdordnung, §§ 6 ff. des Wildschongesetzes, § 17 der Jagdordnung für die Hohenzollernschen Lande) mit der Maßgabe, daß die Schutzzeiten dieser Verordnung den gesetzlichen Schonzeiten gleichstehen.

II

Hinter § 9 wird folgender § 9a eingeschaltet:

§ 9a.

Die unter Zuwiderhandlung gegen die §§ 1 bis 5 dieser Verordnung oder gegen die Schonvorschriften der Jagdgesetze erbeuteten Tiere sind polizeilich einzuziehen, sofern sie sich noch beim Täter oder einem an der Zuwiderhandlung Beteiligten befinden oder bei einem Dritten, der beim Erwerb des Tieres erkannt hat oder bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt erkennen mußte, daß das Tier unter Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Schutzvorschriften erbeutet wurde. Die eingezogenen Tiere sind alsbald zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

III.

Die Anlagen A und D der Tier- und Pflanzenschutzverordnung erhalten folgende Zusätze:

In Anlage A (Geschützte Tierarten) wird unter IV (Säugetiere) hinter Ziffer 7 eingefügt:

7a. Damhirsch, Cervus dama L.
mit den aus Anlage D sich ergebenden Einschränkungen.

7b. Edelhirsch (Rothirsch), Cervus elaphus L.
mit den aus Anlage D sich ergebenden Einschränkungen.

Anlage D (der zur Ausübung der Jagd Berechtigte darf erlegen) wird am Schlusse, wie folgt, ergänzt:

20. den Damhirsch, Cervus dama L.
männliches Damwild vom 16. Aug. bis 31. Dez., weibl. Damwild und Damwildkälber vom 16. Okt. bis 31. Januar.

21. den Edelhirsch (Rothirsch), Cervus elaphus L.
männliches Damwild vom 16. Aug. bis 31. Dez., weibl. Rotwild und Rotwildkälber vom 16. Okt. bis 31. Januar.

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1932 in Kraft.

Berlin, den 8. Dezember 1931.

Der Preuß. Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
gez. Steiger.

Der Preuß. Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:
gez. Grimme.

Das grosse Weihnachtsprogramm
im Laasph er Tontheater

Am 1. und 2. Weihnachtstag am 25. und 26. Dezember, nachm. 4⁰⁰, abends 8⁰⁰ Uhr

Max Schmelings
Kampf und Sieg gegen Young Stribling.
Die einzigste offizielle Filmaufnahme des internationalen Schwergewichts-Meisterschafts-Box-Kampfes, sämtliche 15 Runden. Erklärende Ton-Reportage: Alfred Braun.

Der unsterbliche Lump
Ein musikalisches Volksstück aus den Alpen mit den bekannten Schlagern: **„Reich mir Dein weißes Händchen" und „Ihre Augen, Madame"**
und das tönende Beiprogramm mit der
UFA-TON-WOCHENSCHAU

Am Sonntag, den 27. Dezember 1931, 3. Weihnachtstag
nachmittags 4⁰⁰ Uhr und abends 8⁰⁰ Uhr
wird der **Schmelingfilm** u. das **tönende Beiprogramm** aufgeführt
Auf allgemeinen Wunsch zum **zweiten Male in Laasphe**
Die Drei von der Tankstelle
Die beliebteste deutsche Tonfilmoperette.
Wegen der Reichhaltigkeit des Programmes müssen die Vorstellungen an sämtlichen drei Tagen nachmittags 4⁰⁰ Uhr und abends 8⁰⁰ Uhr beginnen.
KEIN PREISAUFSCHLAG

Autofahrten
Omnibusfahrten
Fernruf 100.

Anton lud den Seemann, dessen frische lustige Art ihm gefiel, an den Tisch, und sie unterhielten sich lange und angeregt.

„Fahren Sie für die Hapag?" erkundigte sich Anton.

„Nein, für die Reederei Raiß, ich kommandiere den Viermaster „Indus". Eins der letzten Segelschiffe. Stirbt aus, die Segelschiffahrt, und ist doch eigentlich die einzig richtige. Ich möchte nicht Kapitän eines Luxusdampfers sein, nie im Leben!"

„Das kann ich verstehen, so eine Segelschiffahrt muß ein herrliches Erlebnis sein!"

„Ja . . . und nein! Wie man's nimmt! Wer die Bequemlichkeit liebt, für den ist es nichts! Aber ich liebe meinen „Indus". Mir ist er wie ein Stück Heimat, ein Stück Leben. Ist immer ein hartes Stück Arbeit, den „Indus" über die Pfütze nach drüben zu bugsieren, aber ist doch schön. Da ist man doch der einzig richtige Seemann!"

Er erzählte von seinem Schiff, und seine Augen wurden zärtlich.

Von seinen Reisen sprach er, von Sturm und Wellen, vom Leben auf dem Schiffe während der Fahrt, und so lebendig waren seine Worte, daß sie ihm gern zuhörten, daß das mächtige Schiff vor ihren Augen erstand, als sei es greifbar nahe.

„Wann fahren Sie wieder nach drüben?" fragte Anton.

„In 10 Tagen geht's ab. Diesmal ist Mexiko Bestimmungshafen."

„Ich hätte einen Gedanken, Kapitän!" sagte Anton mit leuchtenden Augen. „Nehm. Sie mich und meine Braut mit nach drüben. Sie wissen, am 12. September steigt der Weltmeisterschaftskampf und ich muß mich akklimatisieren. Können Sie uns mitnehmen?"

„Geht, geht wunderschön! Wir haben zwei Kabinen leer stehen! Die Reederei wird es ohne weiteres gestatten. Wenn das gnädige Fräulein Lust hat?"

„O ja, das möcht' ich schon miterleben! Ganz gewiß. Das muß herrlich sein!"

Der Kapitän Droysen hob sein Glas.

„Auf unsere gemeinsame Fahrt nach drüben!"

Sie stießen an.

*

Am anderen Morgen trank Anton mit dem Regierungsrat Brettschneider, bei dem er immer noch wohnte, seinen Kaffee.

Brettschneider las in der Zeitung.

„Also am 12. September wirst du dich wieder balgen?"

„Yes!"

„Donner und Doria, du bist ja schon der perfekte Amerikaner! Hör mal, Anton, was kann denn so ein Kampf bringen?"

„Mindestens 120 000 Dollar!"

„Dann hättest du eine halbe Million! Hängst du's dann nicht an den Nagel?"

„Darüber denk' ich heute noch nicht nach!"

„Aber geheiratet wird dann?"

„Das bestimmt! Das habe ich der Uschi versprochen und du weißt, Karl, was ich versprochen habe, das wird gehalten, mag's biegen oder brechen!"

Auguste trat ein.

„Du, Anton, da draußen bist du mit noch 'nem Herrn zusammen und möchtest dich sprechen!"

„Auguste, wieviel Grad haben wir denn? Kiek mal an den Thermometer."

(Fortsetzung folgt.)



Kleidertweed 2.50 1.75 **0.95**
aparte Neuheiten

Natté romain 3.50 2.50 **1.75**
in allen Modefarben

Wollveloutine 3.80 2.20 **1.95**
das bevorzugte Gewebe

Flamenga 6.50 4.80 **3.40**
für das elegante Kleid

Mantelstoff 7.80 5.20 **3.80**
in modernen Stoffarten

Bettdamaste 2.80 1.75 **1.45**
sol. Qual., Streifen u. Blumen

Bettuchleinen u. Biber 2.50 1.45 **0.95**
gute Ware, volle Breite

Frottier-Handtücher 0.95 0.65 **0.45**
echtfarbig, Streifen u. Borden

Kissenbezüge 1.20 0.95 **0.75**
gestickt und gebogt

Tischdecken 5.— 3.50 **1.65**
moderne Muster

Gebrüder Hesse, Erndtebrück

Wir empfehlen:
la. Roggenkleie
Kokoskuchen
la. Weizennachmehl
Haferschrot
Gerstenschrot
Erdnußkuchenmehl
Soyaschrot
Fischmehl
Mischfutter
für Hühner
Mais
Gerste usw.
Ausgabe mittags von 1—3 Uhr im Lager Lahnstraße.
Landw. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft für Laasphe u. Amt Banfe
e. G. m. b. H.

Lesen Sie
Deutschlands bedeutendste Halbmonatsschrift:
die beliebte „Ernte".
Jedes Heft 64 Seiten stark.
Politik
Unterhaltung
Wissen.
Einzigartige Leistung!
Nur 1 Mark monatlich durch Post, Buchhandel oder „Ernte"-Verlag, Hannover

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Sparkassen sind am Donnerstag den 24. Dezember 1931 (nachmittags) und am 2. Januar 1932 (ganztägig) für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Kreissparkasse Laasphe
Kreissparkasse Berleburg
Stadtsparkasse Berleburg.

Blühende Blumen
auf dem
Weihnachstisch
dürfen auch bei Ihnen nicht fehlen.
Eine schöne Auswahl finden Sie in der
Gärtnerei
Aug Braun,
Laasphe.
Telefon 125.

Katholischer Gottesdienst.

1. Weihnachts-Feiertag:
Vorm. 9 Uhr in Laasphe.
2. und 3. Weihnachts-Feiertag:
Vorm. 8 Uhr in Biedenkopf.